## Satzung

## zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 23. September 2020 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. April 2015 wie folgt geändert:

§ 1

- § 3 "Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates" wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung, Ausschusssitzung und sonstiger Sitzung in Höhe von 40,00 € gezahlt. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 600,00 €. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 300,00 €. Der dritte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 150,00 €.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

## Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, 02. Oktober 2020

## Bürgermeister